



Barbara Schweighofer  
ZA-Vorsitzende  
Stellv. Vors. BMHS-  
Gewerkschaft  
0676 / 373 90 20



Sandra Jansen  
Vorsitzender-  
Stellvertreterin im FA



## SIE FRAGEN?



Eine Schülerin bringt die zur Einsicht überlassenen Schularbeiten nicht zurück. Kann das Konsequenzen für mich haben?



## WIR ANTWORTEN!



Im Falle eines Widerspruchs und einer in diesem Zusammenhang von der Lehrperson zu erbringenden Stellungnahme kann es erforderlich sein, die Schularbeiten bzw. Tests im Original vorzulegen. Ist dies nicht möglich, da die Schülerin/der Schüler diese nach der Einsichtnahme nicht retourniert hat, gilt folgende Regel: Hat die Schülerin/der Schüler den Verlust von Schularbeiten, Tests etc. zu verantworten, muss die Schülerin/der Schüler dies im Verfahren gegen sich gelten lassen. (vgl. Rundschreiben Nr. 20/1997 des BMBWF: <https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=22>)

Es empfiehlt sich, den Verlust der Schularbeit bzw. des Tests zu dokumentieren und eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten oder der Schülerin/des Schülers über die Beurteilung einzufordern.